

□ GESELLSCHAFTEN

Dr. Amann KG 8: Amann und Hotelbetreiber Seiler lassen Beteiligungsgesellschaft ausbluten

Schweizer Richterin macht sich zur Erfüllungsgehilfin

18.03.2012 □ **Geschäftsführungsbefugnis gelöscht.** Am 8. März hat das Handelsregister Nidwalden in der Schweiz die Zeichnungsberechtigung von Gabriele Kubatzki, der Geschäftsführerin der Dr. Amann KG 8, gemäß einem Urteil des Schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts gelöscht. Sie ist 2007 auf einer ordentlichen Gesellschafterversammlung von den Anlegern zur Geschäftsführerin gewählt worden und hat seither deren Interessen gegen den einstigen Fondsiniciator Jürgen Amann vertreten, der die Beteiligungsgesellschaft liquidieren wollte, damit sein Geschäftspartner, der Hotelbetreiber Seiler, das Hotel günstig erwerben kann. Das Prekäre dabei: Das Schweizer Bundesverwaltungsgericht, hat die Löschung Kubatzkis angeordnet, ohne ein geschäftsführendes Ersatzorgan zu bestellen. Damit droht der Beteiligungsgesellschaft die Zwangsliquidation, wenn nicht binnen 30 Tagen eine neue Geschäftsführung bestellt wird. Die Liquidation ist indes genau das Interesse Amanns und Seilers.

Krumme Wege. Amann hat ohne Kenntnis der Anlegervertreterin Kubatzki beim Kantonsgericht in Nidwalden beantragt, die ihm und Seiler nahestehende Audit Intercom als „Sachwalter“ einzusetzen. Der „Sachwalter“ ist nach neuer Schweizer Rechtssprechung der Nachfolger des „Beistands“. Kubatzki war von 2007 bis 2010 Beistand der KG 8, also vom Vormundschaftsgericht bestellter Vormund der Gesellschaft. Amanns Versuch, einen Beistand zu installieren, ohne den Anwalt der KG 8, Patrick Hoch, darüber zu informieren, wie eigentlich im Anwaltsgesetz vorgeschrieben, zeigt, wie sehr es ihm um die Entmachtung Gabriele Kubatzkis geht, nicht um die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

Zweiter Anlauf. Amann versucht in einem zweiten Anlauf, womit er schon 2007 gescheitert war. Auch damals versuchte er einen eigenen Beistand zu installieren. Er scheiterte aber, weil sich 98 Prozent der Gesellschafter der KG 8 für Kubatzki als Geschäftsführerin entschieden, und sie vom Vormundschaftsgericht zum Beistand bestellt wurde. Dass er sich inzwischen Chancen ausrechnet, hat mit der höchst fragwürdigen Rolle von Eva Schneeberger, Richterin in Bern, zu tun. Amann ist es offenbar gelungen, sie zur Rücknahme einst gefällter Urteile zu bewegen. Sie betreibt die Austragung Gabriele Kubatzkis als Geschäftsführerin aus dem Handelsregister. Und obwohl das eigentlich nicht mehr zur Aufgabe einer Richterin gehört, hat sie Kubatzki die Kontovollmachten entzogen und Thomas Hoffelner, CFO der Seiler Hotels Zermatt AG, zurückgegeben, wissend dass die Anleger der KG 8 ihn wegen Unterschlagung angezeigt hatten. Damit ist den Eigentümern des Hotels die

Verfügung über ihr Vermögen entzogen und obwohl Kubatzki den Hotelmanagementvertrag zum 31. Januar gekündigt hatte, fließen weiterhin monatlich sechsstellige Beträge von den Fondskonten ab. Die 2000 Franken Gerichtskostenvorschuss, um gegen das Urteil von Richterin Schneeberger in Revision gehen zu können, wurden hingegen seit eineinhalb Monaten nicht angewiesen. Die jüngste